

**Niederschrift  
zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und der Gemeindevertretung  
Heist (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.07.2009  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Restaurant Holsteiner Hof, Großer Ring 51, 25492 Heist

**Anwesend sind:**

**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist**

*Bürgermeister*

Herr Bernhard Siemonsen CDU

*Stimmberechtigte Mitglieder*

Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Helmut Buhr	FWH	
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vorsitzender
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Jürgen Neumann	CDU	
Frau Sabine Redweik	SPD	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Robert Stubbe	FWH	stv. Vorsitzender
Frau Ute Schleiden	FWH	Vertreterin für Herrn Lüders

*Protokollführer/-in*

Herr René Goetze

*Verwaltung*

Herr Rainer Jürgensen

**Gemeindevertretung Heist**

*Stimmberechtigte Mitglieder*

Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	2. stv. Bürgermeister
Herr Gerhard Cordts	SPD	stv. Fraktionsvorsitzen- der
Herr Dr. Peter De Biasi	CDU	
Herr Herwigh Heppner	FWH	
Frau Ute Jäger	CDU	
Frau Sylvia Marquard	FWH	1. stv. Bürgermeisterin

Herr Jürgen Neumann	CDU	Fraktionsvorsitzender
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	Fraktionsvorsitzender
Frau Angela Ruland	CDU	stv. Fraktionsvorsitzen- de
Frau Ute Schleiden	FWH	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Bernhard Siemonsen	CDU	
Herr Robert Stubbe	FWH	stv. Fraktionsvorsitzen- der
Herr Alexander Weßling	FWH	

Gäste

Frau Annette Brehm	Büro Brehm
Frau Anja Gomilar	Planungsgruppe Elbberg

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

**Entschuldigt fehlen:**

**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Manfred Lüders FWH

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Ossenbrüggen Wehrführer der Ge-  
meinde Heist

**Gemeindevertretung Heist**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht CDU  
Herr Manfred Lüders FWH Fraktionsvorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Siemonsen alle Anwesenden recht herzlich und übergibt Herrn Jürgensen, dem neuen Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Moorrege, ein Präsent der Gemeinde.

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.07.2009 einberufen. Die Vorsitzenden stellen fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Lediglich die Terminierung angesichts der bevorstehenden Sommerferien sowie des derzeit stattfindenden Raiffeisen-Cups wird bemängelt. Herr Siemonsen bittet dies zu entschuldigen, verweist jedoch auf die Dringlichkeit der anstehenden Beratungen.

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten sowie die Gemeindevertretung sind beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- TOP 4. Sonnen- und Blendschutz für die Sporthalle Heist  
TOP 4.1 Auflösung des Sonderausschusses Sporthalle

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten:  
11/0/0

Abstimmungsergebnis Gemeindevertretung:  
15/0/0

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2009  
Vorlage: 249/2009/HE/BV
4. Sonnen- und Blendschutz für die Sporthalle Heist
- 4.1. Auflösung des Sonderausschusses Sporthalle
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Kreuzweg"  
Vorlage: 245/2009/HE/BV
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 248/2009/HE/BV
7. Verschiedenes
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

- zu 1 Bericht des Bürgermeisters**  
Gemeindevertretung Heist  
Herr Siemonsen berichtet, dass die Klageschrift gegen den Flugplatzbetreiber wegen der nicht erfolgten Zahlung einer Vertragsstrafe durch das beauftragte Rechtsanwaltsbüro Triskatis vorbereitet wird.

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist  
Herr Heppner berichtet, dass die von der Gemeinde an den Wegeunterhaltungs-  
verband gemeldeten Straßensanierungen im Gemeindegebiet derzeit durchgeführt  
werden. Ihm sei hierbei aufgefallen, dass in der Tannenstraße zwar der hintere  
Teil saniert wurde, die dringend notwendige Verbreiterung samt Asphaltierung im  
vorderen Bereich jedoch bisher nicht erfolgte. Weiter seien die Arbeiten im östli-  
chen Lehmweg derweil unterbrochen worden, jedoch werden Baustellen- und  
Aufbruchmaterial weiterhin am Straßenrand gelagert. In der Tannenstraße muss  
laut Herrn Siemonsen vor der geplanten Asphaltierung zwingend ein Bordstein  
gesetzt werden, da anderenfalls der Asphalt im Laufe der Zeit seitlich weg brechen  
könnte. Die Arbeiten sind beauftragt und sollen vom Fachteam 7 begleitet werden.  
Da die vom Wegeunterhaltungsverband beauftragten Firmen in mehreren Ge-  
meinden gleichzeitig tätig sind, werden immer wieder Baustellen unabgeschlossen  
verlassen oder Material zwischengelagert.

zu 2

### **Einwohnerfragestunde**

Gemeindevertretung Heist

**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde  
Heist:**

Keine Fragen.

### **Gemeindevertretung Heist:**

Ein Bürger erkundigt sich, wann die zur Europawahl aufgestellten Stellschilder im  
Gemeindegebiet entfernt werden. Im Lehmweg stehen noch Plakate der CDU.  
Herr Siemonsen sagt eine umgehende Prüfung und Entfernung der Schilder zu.

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist

zu 3

### **Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2009**

**Vorlage: 249/2009/HE/BV**

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist Herrn Buhr wird zur Darstellung seiner schriftlich eingereichten Einwendungen das Wort erteilt. Herr Buhr führt aus, dass die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten vom 04.05.2009 3 Mängel enthält, welche aus seiner Sicht so erheblich sind, dass die Niederschrift geändert werden muss. Herr Buhr will die 3 Einwendungen vortragen (Reihenfolge 1, 3, 2) und hierzu direkt Fragen stellen.

#### **Einwendung 1:**

Ergänzung der Einleitung des nichtöffentlichen Teils nach TOP 4:

*Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit aus und bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse.*

*Während des nichtöffentlichen Teils der Sitzung ist der Bürger Rolf Lütje weiterhin anwesend.*

#### **Frage 1 zu Einwendung 1:**

Warum wurde die Anwesenheit des Herrn Lütje, trotz seiner Bitte, von der Protokollführerin nicht protokolliert?

Herr Jürgensen teilt Herrn Buhr mit, dass die Protokollführerin zwischenzeitig, jedoch nicht aus diesem Grund, nicht mehr beim Amt Moorrege beschäftigt ist und er insofern die Frage nicht beantworten kann.

#### **Frage 2 zu Einwendung 1:**

Wurde die Protokollführerin angewiesen, diese Protokollierung zu unterlassen?

Herr Jürgensen und Herr Heppner verneinen diese Frage.

#### **Frage 3 zu Einwendung 1:**

Weshalb hat der Vorsitzende nicht auf die Anwesenheit des Herrn Lütje reagiert?

Herr Heppner erklärt Herrn Buhr, dass ihm die Anwesenheit des Herrn Lütje im Zusammenhang mit der Beratung im nichtöffentlichen Teil nicht aufgefallen sei und er zukünftig verstärkt darauf achten wird, dass die Nichtöffentlichkeit ordnungsgemäß hergestellt wird.

#### **Einwendung 3:**

Streichung des nachfolgenden Absatzes im Anschluss an TOP 5.3:

*Im Anschluss an den offiziellen Sitzungsteil folgt eine Diskussion über*

- *die Pflicht zur Mitteilung über die Befangenheit eines jeden einzelnen Ausschussmitgliedes sowie über*
- *die Teilnahme von bürgerlichen Mitgliedern am nichtöffentlichen Teil von Sitzungen, wo diese kein Stimmrecht haben.*

*Herr Bgm. Siemonsen klärt insoweit auf, dass jedes kommunalpolitische Ausschussmitglied verpflichtet ist, seine Befangenheit mitzuteilen und die Teilnahme bürgerlicher Mitglieder im nichtöffentlichen Sitzungsteil ausschließlich in den Ausschüssen gestattet ist, in welchen Stimmrecht besteht.*

**Frage 1 zu Einwendung 3:**

War die Protokollführerin zum Zeitpunkt der Diskussion noch anwesend?  
Herr Siemonsen meint sich zu erinnern, dass die Protokollführerin nicht gänzlich anwesend war.

**Frage 2 zu Einwendung 3:**

Wer hat die Protokollierung veranlasst?  
Laut Herrn Jürgensen veranlasst der/die Protokollführer/in die Protokollierung eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des entsprechenden Ausschusses.

**Frage 3 zu Einwendung 3:**

Warum spricht sich die Amtsverwaltung in ihrem Schreiben für die Protokollierung solcher „Biertischgespräche“ aus?  
Herr Jürgensen bittet Herrn Buhr die Antwort der Amtsverwaltung korrekt wieder zu geben und nicht zu verallgemeinern. Herr Jürgensen hat Herrn Buhr mitgeteilt, dass im Einzelfall auch bedeutsame Äußerungen oder Vorfälle die vor Sitzungsbeginn oder nach Sitzungsende entstanden sind durchaus protokolliert werden können, wenn der Protokollführer von einer entsprechenden Relevanz ausgeht. In diesem Fall habe man Herrn Buhr zugestanden, dass auch von einer Protokollierung abgesehen werden kann und die Niederschrift entsprechend geändert werden sollte.

**Einwendung 2:**

Streichung des nachfolgenden Satzes in TOP 5.3:  
*Die Protokollführerin weist den Vorsitzenden auf die Befangenheit des Herrn Buhr hin.*

**Frage 1 zu Einwendung 2:**

Er sei seinem Erachten nach nur befangen, wenn die Gemeinde und die Bürgervereinigung unterschiedliche Interessen gegenüber dem Flugplatz vertreten würden. Wer initiiert eine Befangenheit?  
Herr Jürgensen führt aus, dass zunächst jedes Gremienmitglied selbst dafür verantwortlich ist, seine Befangenheit oder eine mögliche Befangenheit zu erklären. Weiter kann auf Initiative des Protokollführers auch der Ausschuss über eine mögliche Befangenheit entscheiden. Das betroffene Ausschussmitglied darf während dieser Beratung nicht anwesend sein.

Am heutigen Tage geht es jedoch nicht um die Befangenheit des Herrn Buhr, da keine Beratungen in Flugplatzangelegenheiten vorgesehen sind. Er könne nur im Einzelfall befangen sein und nur dann, wenn er es selbst erklärt oder der Ausschuss entsprechend beschließt.

Herr Jürgensen hält die Argumentation von Herrn Buhr in dieser Sache und die Anführung der gleichen Interessenlage für falsch. Herr Buhr könne nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass die Gemeinde gleiche Ziele wie die Bürgervereinigung verfolgt. Jeder Gemeindevertreter und jedes Ausschussmitglied ist in seiner

Entscheidung frei. Weiter ist die Interessenlage nicht ausschlaggebend für eine Befangenheit. Auch ein Bauherr oder Grundstückseigentümer kann das gleiche Interesse wie die Gemeinde, z.B. die Bebauung eines Grundstückes, haben und trotzdem in der Angelegenheit befangen sein.

Sofern Herr Buhr mit der Rechtsauffassung der Amtsverwaltung nicht einverstanden ist steht es ihm frei, die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg um Prüfung der Rechtslage zu bitten.

Herr Buhr will trotz der nicht zur Diskussion stehenden Frage seiner Befangenheit eine Erklärung abgeben. Er ist der Meinung, dass er nach den bestehenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung keineswegs befangen ist. Er akzeptiert jedoch die Entscheidung um Ärger zu vermeiden und wird zukünftig an keinen Beratungen zum Flugplatz mehr teilnehmen. Herr Buhr verweist auf den zwischen Gemeinde und Flugplatzbetreiber bestehenden Vertrag. Der Altbürgermeister Carstens hätte diesen Vertrag hart erkämpft und nun werde seinem Erachten nach nicht genug auf die Einhaltung des Vertrages geachtet wodurch immer wieder Vertragsbruch entstanden ist. Wenn die Gemeinde weiterhin so verfährt, wird es bald auch eine asphaltierte Start- und Landebahn geben.

Herr Heppner unterbricht Herrn Buhr und teilt ihm mit, dass es in dem Tagesordnungspunkt „Einwendungen zur Niederschrift“ weder um seine Befangenheit, noch um den Flugplatz ginge. Herr Buhr könne seine Erklärung alternativ auch schriftlich einreichen.

Es entsteht eine intensive und zum Teil lautstarke Diskussion, in dessen Verlauf die Gemeindevertreter Behrmann und Neumann Herrn Buhr mitteilen, dass sie über seinen Vortrag und über seine Äußerungen verärgert seien, da den Gremienmitgliedern hierdurch indirekt absichtlicher Rechtsbruch unterstellt werden würde. Sein Verhalten am heutigen Tage wird von Herrn Neumann als „Alleinunterhaltung“ bezeichnet.

Herr Buhr erklärt sodann, dass er mit sofortiger Wirkung von allen politischen Ämtern zurück tritt und sämtliche Mandate nieder legt. Er verlässt um 20.30 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Jürgensen versucht während dessen Herrn Buhr mitzuteilen, dass er seine Erklärung hätte unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Verschiedenes“ abgeben können, es hierfür jedoch aufgrund seines Rücktrittes nun zu spät sei.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift des Ausschusses für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist vom 04.05.2009 wird gemäß Vorschlag der Verwaltung wie folgt geändert:

Ergänzung der Einleitung des nichtöffentlichen Teils nach TOP 4:

*Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit aus und bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse.*

*Während des nichtöffentlichen Teils der Sitzung ist der Bürger Rolf Lütje weiterhin anwesend.*

Streichung des nachfolgenden Absatzes im Anschluss an TOP 5.3:

*Im Anschluss an den offiziellen Sitzungsteil folgt eine Diskussion über*

- *die Pflicht zur Mitteilung über die Befangenheit eines jeden einzelnen Ausschussmitgliedes sowie über*
- *die Teilnahme von bürgerlichen Mitgliedern am nichtöffentlichen Teil von Sitzungen, wo diese kein Stimmrecht haben.*

*Herr Bgm. Siemonsen klärt insoweit auf, dass jedes kommunalpolitische Ausschussmitglied verpflichtet ist, seine Befangenheit mitzuteilen und die Teilnahme bürgerlicher Mitglieder im nichtöffentlichen Sitzungsteil ausschließlich in den Ausschüssen gestattet ist, in welchen Stimmrecht besteht.*

**Abstimmungsergebnis:**

10/0/0

zu 4

**Sonnen- und Blendschutz für die Sporthalle Heist**

Gemeindevertretung Heist

**Gemeindevertretung Heist:**

Herr Siemonsen verweist auf die Ausführungen von Herrn Heppner.

**Beschluss:**

An der Westseite der Sporthalle wird gem. Empfehlung des Sporthallenausschusses ein zusätzlicher Sonnen- und Blendschutz installiert.

**Abstimmungsergebnis:**

15/0/0

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist

**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist:**

Herr Heppner stellt die Empfehlung des Sporthallenausschusses dar, zusätzliche Fenster mit einem Sonnen- und Blendschutz zu versehen. Die Maßnahme verursacht Kosten von ca. 7.00,00 EUR. Der Schutz soll zum einem dem laufenden Spielbetrieb dienen, aber auch die direkt angrenzende Nachbarschaft vor hoher Lichtausstrahlung aus der Sporthalle schützen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

An der Westseite der Sporthalle wird gem. Empfehlung des Sporthallenausschusses ein zusätzlicher Sonnen- und Blendschutz installiert.

**Abstimmungsergebnis:**

10/0/0

**zu 4.1 Auflösung des Sonderausschusses Sporthalle**

Gemeindevertretung Heist

**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist:**

Herr Heppner stellt die Kostensituation dar und sieht Einhaltung des Kostenrahmens mit dem großen Aufwand der am Bau beteiligten Gremienmitglieder, Architekten und Verwaltungsmitarbeiter verbunden. Es sind lediglich leichte Kostenüberschreitungen durch Fremdleistungen, wie z.B. dem Klassenraumumbau, entstanden.

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Sonderausschuss Sporthalle Heist wird aufgelöst.

**Abstimmungsergebnis:**

10/0/0

**Gemeindevertretung Heist:**

Herr Siemonsen bedankt sich bei allen am Bau Beteiligten für die gute und stets konstruktive Zusammenarbeit.

**Beschluss:**

Der Sonderausschuss Sporthalle Heist wird aufgelöst.

**Abstimmungsergebnis:**

15/0/0

**zu 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Kreuzweg"**

**Vorlage: 245/2009/HE/BV**

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist  
**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist:**

Frau Gomilar erläutert anhand einer Präsentation den derzeitigen Verfahrensstand, geplante Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes, Lage und Erschließung des Gebietes, Grünflächen und Gestaltungsvorgaben sowie den geplanten Neubau eines Regenrückhaltebeckens außerhalb des Plangebietes. Frau Brehm ergänzt die Ausführungen von Frau Gomilar durch Darstellung der faunistischen Artenschutzuntersuchung und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Im Anschluss regt Herr Neumann an, im Rahmen der Erschließung Leerrohre für eine spätere Breitbandversorgung des Gebietes zu verlegen. Weiter habe er im Umweltbericht einen Fehler entdeckt. In der im gegenüber liegenden Wald frei geschnittenen Trasse befindet sich eine Gasleitung, keine Hochspannungsleitung. Er hoffe ansonsten, dass der Kostenrahmen, wie von der Gemeindevertretung vorgegeben, eingehalten werden kann.

Herr Heppner schlägt vor, im Plangebiet energiesparende Straßenbeleuchtung zu installieren (z.B. LED-Technik). Herr Siemonsen schließt sich dem an und sagt zu, entsprechende Straßenbeleuchtung im Rahmen der Ausschreibung zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet westlich der Bundesstraße 431, nördlich der Straße „Kreuzweg“, südlich der Straße „Lehmweg“ und östlich der Straße „Kiefenweg“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

10/0/0

***Gemeindevertretung Heist:***

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet westlich der Bundesstraße 431, nördlich der Straße „Kreuzweg“, südlich der Straße „Lehmweg“ und östlich der Straße „Kiefenweg“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

15/0/0

**zu 6      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Vorlage: 248/2009/HE/BV**

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist  
**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist:**

Herr Jürgensen verweist auf den geänderten Beschlussvorschlag, welcher den Gremienmitgliedern vor Sitzungsbeginn vorgelegt worden ist.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung des Landschaftsplanes für das Gebiet westlich der Bundesstraße 431, nördlich der Straße „Kreuzweg“, südlich der Straße „Lehmweg“ und östlich der Straße „Kiefenweg“ und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Pläne und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

10/0/0

***Gemeindevertretung Heist:***

**Beschluss:**

4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung des Landschaftsplanes für das Gebiet westlich der Bundesstraße 431, nördlich der Straße „Kreuzweg“, südlich der Straße „Lehmweg“ und östlich der Straße „Kiefenweg“ und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Die Entwürfe der Pläne und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

15/0/0

**zu 7**

**Verschiedenes**

Gemeindevertretung Heist

**Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist:**

Entfällt

**Gemeindevertretung Heist:**

Herr Redweik teilt mit, dass er neuer Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion Heist ist. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Herr Cordts.

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist

**zu 9**

**Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Gemeindevertretung Heist

Die Vorsitzenden stellen um 21.55 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Jürgensen und Herr Goetze geben die im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzungsteile gefassten Beschlüsse bekannt. Dies sind:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für einen Bauvorbescheid-

santrag, der die Errichtung eines Doppelhauses in der Gemeindestraße Kälbermoor vorsieht.

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für einen Bauantrag, der die Errichtung einer Windanlage in der Gemeindestraße Butendieck vorsieht.
- Genehmigung für die Stundung einer Gewerbesteuerforderung.
- Ablehnung der Durchführung eines Mediationsverfahrens im Rahmen eines Verwaltungsrechtsverfahrens wegen einer nicht erteilten Baugenehmigung.

Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist

Für die Richtigkeit:

Datum: 27. Juli 2009

---

Bernhard Siemonsen Herwigh  
Heppner      Bernhard Siemonsen

---

René Goetze